



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
13.06.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Ar/Lei/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtrates auf den Oberbürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen in der Baumaßnahme „Errichtung/Erneuerung von zwei Sirenen in Dach-/Gebäudemontage in der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema“

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	07.06.2022	nichtöffentlich	vorberatend	058/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 10 dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 0				
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich	beschließend	058/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				

Beschluss:

Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung dem Stadtentwicklungsausschuss obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der im Rahmen der Baumaßnahme für die

- Erneuerung von 2 Sirenen im Bestand im Ortsteil Aue (Wettinerstraße 64 und Poststraße 6)

auf den Oberbürgermeister übertragen.

Der Stadtrat ist über die Vergabeentscheidung im Verwaltungsbericht zu informieren.

Rechtliche Grundlagen:

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A),
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG),
Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),
in der jeweils geltenden Fassung

Bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Im Rahmen des Sirenenförderprogramms des Bundes, welches sich aktuell nur auf das Jahr 2022 beschränkt, konnten nach Beteiligung des Landes Sachsen im Januar 2022 Förderanträge zur Neuerrichtung

und Modernisierung von Sirenen eingereicht werden. Die Förderung richtet sich dabei nach einer Prioritätenliste des Landratsamtes. Im Fokus liegen Flussläufe und deren Überschwemmungsgebiete sowie sogenannte Störfallbetriebe. Aus unserem Antrag wurden 2 Sirenenanlagen mit einer Förderung versehen. Berücksichtigt wurde die Erneuerung der Motorsirene auf dem Gebäude Wettinerstraße 64 (LRA) und die Ertüchtigung der neueren Anlage auf dem Auer Feuerwehrgerätehaus Poststraße 6. Beide Sirenen stehen im Eigentum der Stadt.

Die Vergabe der Leistungen zu beiden Sirenen soll kurzfristig erfolgen, da für den Bewilligungszeitraum der Förderung nur das Jahr 2022 vorgesehen wurde. Es wird mit Gesamtkosten von ca. 50.000,- € gerechnet. Eine Aussage über den tatsächlichen Auftragswert und den dann möglicherweise nach der Hauptsatzung zu fassenden Vergabebeschluss kann momentan jedoch noch nicht gemacht werden. Es ist momentan noch nicht absehbar, ob nicht doch auf ein Angebot der Zuschlag zu erteilen wäre, dessen Auftragswert eines Vergabebeschlusses gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung nötig macht.

Um auch im genannten Fall eine zügige Vergabe der Bauleistungen zu gewährleisten, soll vorsorglich eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses auf den Oberbürgermeister erfolgen.

Sofern der Übertragung der Entscheidungsbefugnis zugestimmt wird, wird über die getroffene Vergabeentscheidung im Verwaltungsbericht informiert.

**abgestimmt mit:
Anlagen:**

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 14.06.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)